

Informationen zur Wohnungsvormerkung und zum Wohnberechtigungsschein

Sie werden in unsere Warteliste (Vormerkdatei) aufgenommen.

Wir bitten Sie, sich regelmäßig persönlich, schriftlich oder telefonisch bei uns zu melden, damit Ihre Wohnungsanfrage fortlaufend aktualisiert werden kann.

Sollten Sie sich länger als sechs Monate nicht mehr bei uns gemeldet haben, gehen wir davon aus, dass Sie bereits mit Wohnraum versorgt sind oder dass der Grund für Ihre Wohnungssuche weggefallen ist. In diesem Fall löschen wir Sie aus unserer Wohnungssuchendenliste.

Voraussetzung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein. Dieser muss in der Gemeinde beantragt werden, in der der Wohnungssuchende gemeldet ist. Ein Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig. Falls Sie innerhalb eines Jahres keine passende Wohnung gefunden haben, können Sie nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Baur **0751-82304** oder Frau Fischer **0751-82328** gerne zur Verfügung.

Anschriften für Wohnungssuchende in Ravensburg

Zeitungsanzeigen und Inserate

Schwäbische Zeitung & Info-Südfinder
Karlstr. 16
88212 Ravensburg
Tel: 0751/2955-0

Wochenblatt
Georgstr. 15
88214 Ravensburg
Tel: 0751/3709-0

Wohnbaugesellschaften

Siedlungswerk
Gemeinnützige Gesellschaft
für Wohnungs- und Städtebau GmbH
Friedrich-Schiller-Str. 22
88214 Ravensburg
Tel: 0751/3697-0

Vonovia
Kundenservice GmbH
Postfach
44784 Bochum
Tel: 0234-41470000

GSW
Gesellschaft für Siedlungs-
und Wohnungsbau
In der Au 20
72488 Sigmaringen
Tel: 07571/724-0

Bau- und Sparverein
Ravensburg e.G.
Reichlestraße 21
88212 Ravensburg
Tel: 0751/36622-0

Internetseiten

www.immobilienscout24.de
www.kleinanzeigen.ebay.de
www.immonet.de
www.immowelt.de
www.meinestadt.de